

Niederschrift über die Sitzung Nr. 10-02-2015  
des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 25. Februar 2015, im Sitzungssaal der  
Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

**1. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis;**

**a) Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus über und im Grundwasser mit Wiederverfüllung sowie Tektur der genehmigten Auskiesung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 199 und 200 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Holzhausen**

Der Gemeinderat stimmte der Erweiterung der Abbaufäche nach Osten gem. Antrag vom 15.12.2014 mit 9 : 3 Stimmen zu.

Der Gemeinderat befürwortete mit 9 : 3 Stimmen, dass sich die Abbautiefe im Grundwasser auf 0,50 m verringert.

Der Gemeinderat stellte zur Rekultivierung fest, dass anstelle des Biotops die Grube mit voranschreitendem Abbau vollständig auf das ursprüngliche Geländeneiveau wieder verfüllt und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt werden soll. Der Gemeinderat stimmte der beantragten Rekultivierung mit 8 : 4 Stimmen zu.

**2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 21.01.2015**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2015 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 21.01.2015 wurde vom Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

**3. Bauantrag;**

**a) Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude in eine Schreinereiwerkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 613 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Wörlham 11**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**b) Errichtung eines neuen Zugangs an einem denkmalgeschützten Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1027/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Altenhohenau 12**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 2 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen unter folgender Voraussetzung. Da der Brandschutz derzeit für den gesamten Ortsteil nicht sichergestellt ist, müssen die erforderlichen Zu- und Abfahrten für Brandschutz und Rettungsdienst vorhanden und gesichert sein.

**c) Erweiterung eines Bestandwohnhauses durch einen Balkon auf dem Grundstück Fl.Nr. 576/18 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Max-Stoll-Straße 25**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen sowie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Max-Stoll-Straße“ wegen der Überschreitung der nördlichen Baugrenze .

**d) Gemeinde Griesstätt – Errichtung eines Lärmschutzwalles an der Staatsstraße ST2079 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 555 und 555/37 der Gemarkung Griesstätt**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen sowie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ zur Errichtung eines Lärmschutzwalles.

**4. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Verlängerung des Vorbescheides vom 09.02.2004, VB-2002-321/Griesstätt zur Errichtung eines Jungviehstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 424 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Weng 6**

Der Gemeinderat erteilte aufgrund § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB der Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 09.02.2004, VB-2002-321/Griesstätt mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**b) Errichtung eines Reitplatzes/Sandplatzes (20x40m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1470 Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Straß**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**5. Beschlussfassung des Haushalts 2015**

**a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015**

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2015. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigelegt.

**b) Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018**

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 nach den Anlagen zum Haushaltsplan 2015.